

Aufstellung der gefassten Beschlüsse zu den einzelnen Tagesordnungspunkten für die Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2024

TOP 8 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung / den Haushalt 2024 der Stadt Lorch (Rhein) auf Grundlage der Einbringung vom 6. Februar 2024

Gremium	Beschluss
Magistrat	<p><u>Teil 1 während der Beratung:</u> Die bei der Beratung des Haushalts 2024 vorgenommenen Änderungen im Investitionsprogramm sowie Verwaltungshaushalt sind in den beigefügten Änderungslisten aufgeführt. Über folgende Punkte wird einzeln abgestimmt: Kostenstelle 011110102 Gremien: Antrag der Ersten Stadträtin Kochem (siehe Anlage) Änderung des § 3 Abs. 2 der Entschädigungssatzung dahingehend, dass der zusätzliche Betrag für ehrenamtliche Stadträte von 8 Euro auf 12 Euro angehoben wird. Abstimmung: 3 Ja, 1 Nein Kostenstelle 042810102 Heimat- und Kulturpflege: Antrag der Ersten Stadträtin Kochem (siehe Anlage) Aufnahme von jährlich 24.000 Euro für institutionelle Förderung des Tropen Tango Festivals Frau Kochem verlässt gem. § 24 HGO den Sitzungsraum. Abstimmung: 3 Nein, somit abgelehnt Kostenstelle 042810102 Heimat- und Kulturpflege Vorlage der Ersten Stadträtin und Kulturdezernentin VL-64/2023 Durchführung des Schön-Hier-Festivals (Förderzusage des Kulturfonds sowie Finanzierungsplan mit Einnahmen und Ausgaben siehe Anlage) Abstimmung: 1 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung, somit abgelehnt Kostenstelle 053150101 Altenbetreuung und sonstige Wohlfahrtspflege Es besteht Einvernehmen, dass sich der Magistrat in einer gesonderten Sitzung mit der Höhe des Zuschusses für die Seniorenweihnachtsfeier Lorch/Ranselberg befasst, da nach der jetzigen Regelung an den Organisator pro Senior über 65 Jahren 5 Euro gezahlt werden, aus Lorch und dem Ranselberg jedoch lediglich ein kleiner Bruchteil der gemeldeten Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahren teilnimmt. Kostenstelle 063620102 Sonstige Jugendarbeit Der Antrag der Ersten Stadträtin Kochem bezüglich einer Verlängerung der Amtszeit des derzeitigen Kinder- und Jugendbeirates wird auf die Tagesordnung der Magistratssitzung am 29. Januar 2024 genommen. Kostenstelle 084210101 Allgemeine Sportförderung Sachkonto 7172000: Beim RP wird derzeit geprüft, ob für die Stadt Lorch die Haushaltsnotlage anerkannt werden kann. Sollte dies der Fall sein, müsste die Stadt Lorch die 9.500 Euro für das Rheingau Bad nicht an die Stadt Geisenheim zahlen. Sollten die Gremien jedoch trotzdem die Zahlung freiwillig leisten wollen, wäre dies möglich. Kostenstellen Wasser und Abwasser Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 sind unter Punkt 7 die Budgetierungsrichtlinien definiert. Dazu heißt es u.a.: „Die Hauptkonten 606 und 616 werden über die Budgetebenen „BUDGETEBENE 01 Innere Verwaltung“ bis „BUDGETEBENE 16 Allgemeine Finanzwirtschaft“ für gegenseitig deckungsfähig erklärt.“ Für die Hauptkonten 606 wird ein Gesamtbudget in Höhe von 113.000 EUR und für die Hauptkonten 616 ein Gesamtbudget in Höhe von 500.000 EUR festgelegt. Die Hauptkonten 606 und 616 der Kostenstellen Wasser und Abwasser werden in Höhe der seitens der Verwaltung getätigten Mittelanmeldungen bzw. der Veränderungsliste festgesetzt. Die verbleibenden Mittelanmeldungen der beiden Hauptkonten werden im Verhältnis zu den Gesamtbudgets in Höhe von 113.000 EUR bzw. 500.000 EUR prozentual gleichmäßig gekürzt. Die Kämmerei wird hierzu eine Übersicht erstellen. Abstimmung: 3 Ja, 2 Enthaltungen</p> <p><u>Teil 2 – Endabstimmung:</u> 1. Der Magistrat stellt gemäß § 97 (1) S.1 HGO den Entwurf des Haushaltsplans 2024 in der Fassung der Anlage incl. Änderungsliste auf Ebene der Produkte bzw. Teilhaushalte fest. 2. Der Magistrat stellt als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung den Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2024 bis 2027 analog § 101 (3) S. 2 HGO incl. Änderungsliste auf. 3. Der Magistrat nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 Kenntnis. Die Ergebnis- und Finanzplanung wird der Stadtverordnetenversammlung mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2024 vorgelegt, § 101 Abs. 4 HGO. 4. Der Entwurf des Haushaltes 2024 sowie des Investitionsprogramms für die Jahre 2024 bis 2027 einschließlich aller Anlagen sind in der Stadtverordnetenversammlung einzubringen</p>

	<p>und sodann dem Haupt- und Finanzausschuss und den Ortsbeiräten zur weiteren Beratung zuzuleiten.</p> <p>5. Das dem Haushaltsplanentwurf 2024 beigefügte Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.</p>
Ortsbeirat Ransel	<p>Der Ortsbeirat nimmt von den Inhalten des Haushaltes 2024 Kenntnis und bittet folgende Punkte in den Haushalt 2024 aufzunehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Straßensanierung / Straßenschäden in Ransel (Schlaglöcher, Verkehrssicherungsmaßnahmen Verkehrsinsel / Bäume) Antrag 47/2021, 37/2022, 38/2022 und MI-52/2023 2. Anschaffung einer Bühne für das DGH Ransel / Kosten ca. 10.000€ (Förderung über das Förderprogramm "alter Treffpunkt neue kreative Köpfe" möglich) 3. DGH Ransel: Malerarbeiten und Ausbesserung der Decke MI-62/2023 <p>Der Ortsbeirat stellt fest, dass die Stadt Lorch in teure Projekte investiert, bei denen keine wirtschaftlichen Einnahmen auf lange Sicht zu erwarten sind. Dies könnte langfristig negative Auswirkungen auf die Finanzlage der Stadt Lorch haben. Eine transparente und verantwortungsvolle Verwendung der Gelder ist entscheidend, um das Vertrauen der Bürger/-Innen zu erhalten.</p> <p>Der OBR stellt einstimmig den Antrag an den Magistrat, via Bauhof Lorch, zwei Lastzüge (ca. 20m³) Schotter (0-30) zum Selbsteinbau, zeitnah zur Verfügung zu stellen.</p>
Ortsbeirat Wollmerschied	<p>Es wird beantragt, folgende Mittel für den Ortsbeirat Wollmerschied einzustellen: Antrag auf Sanierung des Saales des DGH Wollmerschied, 28/2022 (Kostenstelle 155730205, Sachkonto 616100)</p> <p>Antrag auf Durchführung des Höhenschnitts der Windschutzhecke gegenüber des Wollmerschieder Sportplatz und Heckenschnitt allgemein, 25/2023</p> <p>Vollständige Entfernung des Verkehrs Hindernisses „Am Stein“, 26/2023</p> <p>Antrag auf Beibehaltung des Verschönerungsgeldes von 1000,- € für die Ortstelle</p>
Ortsbeirat Lorchhausen	<p>Der Ortsbeirat nimmt den Haushalt 2024 zur Kenntnis und bittet folgende Punkte aufzunehmen:</p> <p>Antrag 22/2023 Neue Umenwand auf dem Friedhof Lorchhausen, geschätzte Kosten 30.000 €</p> <p>Antrag 19/2021 Instandsetzung Wendeplatz Kapellenberg, geschätzte Kosten 30.000 €</p> <p>Antrag 22/2021 Einrichtung öffentliche Toilette DGH, geschätzte Kosten 15.000 €</p> <p>Antrag 56/2021 Einfriedung Weingarten, geschätzte Kosten 2.500 €</p> <p>Antrag 11/2022 Sanierung Bachlauf Retzbach, geschätzte Kosten 450.000 € / Förderungsmöglichkeiten prüfen</p> <p>Antrag 34/2022 Erneuerung Friedhofsmauer und -zaun, geschätzte Kosten 20.000 €</p> <p>Antrag 25/2022 Fahrradunterstand, geschätzte Kosten 5.000 € / Förderprogramm z. B. Stadt und Land (Förderung bis zu 90 %) oder DB Bike & Ride (Förderung bis zu 70 %) Verkehrsberuhigung Lorchhausen, geschätzte Kosten 10.000 € / Förderungsmöglichkeiten prüfen.</p> <p>Sanierung DGH (energetische und elektrische behindertengerechte Grundsanierung), geschätzte Kosten 600.000 € / Förderungsmöglichkeiten prüfen.</p>
Ortsbeirat Espenschied	<p>Der OBR stellt einstimmig den Antrag an den Magistrat, via Bauhof Lorch, zwei Lastzüge (ca. 20m³) Schotter (0-30) zum Selbsteinbau, zeitnah zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Der OBR stellt einstimmig den Antrag an den Magistrat, Mittel für die grundlegende Sanierung des Pittsgartenwegs in den Haushalt 2024 aufzunehmen</p>
FJKT	abgelehnt
BBS	<p>Tell 1: Beschluss auf Antrag der Ausschussvorsitzenden Schüler: Im Investitionsprogramm wird bei <u>155730215</u> Sanierung Strunk ein Sperrvermerk angebracht.</p> <p>Tell 2: Der Ausschuss BBS schließt sich gemäß § 97 Abs. 1 und Abs. 3 HGO analog dem Entwurf des Haushaltes 2024 für das Haushaltsjahr 2024 in der Fassung der Einbringung bzw. mit den im Magistrat und den in der Sitzung (siehe Beschluss Teil 1) empfohlenen Änderungen des ordentlichen Ergebnisses 2024 auf Ebene der Produkte bzw. Teilhaushalte an.</p> <p>Der Ausschuss BBS spricht sich als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung für den Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2024 bis 2027 gemäß § 101 Abs. 3 HGO analog aus.</p> <p>Der Ausschuss BBS nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027 Kenntnis.</p> <p>Protokollnotiz: Folgende Fragen sind noch seitens der Verwaltung zu beantworten: 1. Ausschussmitglied Jürgen Dreis fragt an, ob sich durch die Sanierung/Reinigung des Tiefbrunnens Lorchhausen die Fördermenge erhöht hat. 2. Ausschussvorsitzende Karolina Schüler fragt an, ob nicht bereits jetzt schon einige Dinge umgesetzt werden könnten, die beim Ortstermin im vergangenen Jahr besprochen wurden, wie z. B. die Markierungen auf der Straße, der Fußgängerüberweg etc. 3. Es soll dargelegt werden, wie der Sachstand beim Baugleiblet Ranselberg Ost ist und</p>

ob die beauftragte Firma Fischer ihre Arbeit bereits begonnen hat.

KJB

HFA

Herr Lübeck beantragt die vom Magistrat beschlossene Erhöhung der Aufwandsentschädigung von 8,- € auf 12,- € pro Stunde für die 1. Stadträtin und Kulturdezernentin und den KiTa-Dezernenten wieder auf den ursprünglichen Wert von 8,- € zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja 1x Nein somit angenommen

Herr König beantragt folgende Positionen aus der Veränderungsliste Ergebnishaushalt zu streichen:

Kostenstelle 011110401 EDV - SK 6201000 Änd. Aufwand i. H. v. 17.980,- €

- SK 6201001 Änd. Aufwand i. H. v. 370,- €

- SK 6401000 Änd. Aufwand i. H. v. 7.310,- €

- SK 6451000 Änd. Aufwand i. H. v. 3.480,- €

Abstimmungsergebnis: 1x Ja 4x Nein somit abgelehnt

Herr König beantragt bei Kostenstelle 155710101 Wirtschaftsförderung und Tourismus folgende Änderungen:

SK 6773000 der Ansatz von 50.000,- € ist zu streichen

SK 6861000 der Ansatz ist von 80.000,- € auf 50.000,- € zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: 1x Ja 1x Nein 3x Enthaltung somit abgelehnt

Frau Dr. Wagler bittet darum, im Investitionshaushalt den Ausbau der Schulbushaltestelle mit aufzunehmen.

In der Veränderungsliste Investitionshaushalt wird folgende Änderung vorgenommen:

I125470108 barrierefreier Ausbau Bushaltestellen wird um 151.500,- € erhöht, dadurch erhöht sich der dazugehörige Zuschuss um 41.500,- €

Herr König bittet darum, dass den Mitgliedern des HFA eine Liste zur Verfügung gestellt wird, aus der ersichtlich ist, welche Mittel von 2023 auf 2024 übertragen werden. Die Liste wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Bei der Investition I105220106 Maßnahmen im Rahmen Dorferneuerung werden die Ansätze für die Jahre 2025, 2026 und 2027 gestrichen.

Die Anträge der Ortsbeiräte sollen im Haushalt ohne Budgeterhöhung aufgenommen werden.

Ortsbeirat Lorchhausen

Antrag 22/2023 Neue Umenwand auf dem Friedhof Lorchhausen, geschätzte Kosten 30.000 €

Antrag 19/2021 Instandsetzung Wendepplatz Kapellenberg, geschätzte Kosten 30.000 €

Antrag 22/2021 Einrichtung öffentliche Toilette DGH, geschätzte Kosten 15.000 €

Antrag 56/2021 Einfriedung Weingarten, geschätzte Kosten 2.500 €

Antrag 11/2022 Sanierung Bachlauf Retzbach, geschätzte Kosten 450.000 € / Förderungsmöglichkeiten prüfen

Antrag 34/2022 Erneuerung Friedhofsmauer und -zaun, geschätzte Kosten 20.000 €

Antrag 25/2022 Fahrradunterstand, geschätzte Kosten 5.000 € / Förderprogramm z. B. Stadt und Land (Förderung bis zu 90 %) oder DB Bike & Ride (Förderung bis zu 70 %)

Verkehrsberuhigung Lorchhausen, geschätzte Kosten 10.000 € / Förderungsmöglichkeiten prüfen.

Sanierung DGH (energetische und elektrische behindertengerechte Grundsanierung), geschätzte Kosten 600.000 € / Förderungsmöglichkeiten prüfen.

Ortsbeirat Ransel AT 7/2024

1. Straßensanierung / Straßenschäden in Ransel (Schlaglöcher, Verkehrssicherungsmaßnahmen Verkehrsinsel / Bäume)

Antrag 47/2021, 37/2022, 38/2022 und MI-52/2023

2. Anschaffung einer Bühne für das DGH Ransel / Kosten ca. 10.000€ (Förderung über das Förderprogramm "alter Treffpunkt neue kreative Köpfe" möglich)

3. DGH Ransel: Malerarbeiten und Ausbesserung der Decke

MI-62/2023

Ortsbeirat Wollmerschied AT 6/2024

Antrag auf Sanierung des Saales des DGH Wollmerschied, 28/2022 (Kostenstelle 155730205, Sachkonto 616100)

• Antrag auf Durchführung des Höhenschnitts der Windschutzhecke gegenüber des Wollmerschieder Sportplatz und Heckenschnitt allgemein, 25/2023

• Vollständige Entfernung des Verkehrshindernisses „Am Stein“, 26/2023

• Antrag auf Beibehaltung des Verschönerungsgeldes von 1000,- € für die Ortsteile

Ortsbeirat Espenschied AT 3/2024

Es sollen über den Bauhof zwei Lastzüge (ca. 20m³) Schotter (0-30) zum Selbsteinbau, zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

AT 4/2024

Die Mittel für eine grundhafte Sanierung des Pittsgartenweges sollen in den Haushalt 2024 aufgenommen werden.

Durch den Magistrat soll die Priorisierung erfolgen, durch die Verwaltung sind mögliche Fördermittel zu prüfen/beantragen.

Abstimmungsergebnis: 5x Ja somit angenommen

1. Der Ausschuss Haupt- und Finanzausschuss schließt sich gemäß § 97 Abs. 1 und Abs. 3 HGO analog dem Entwurf des Haushaltes 2024 für das Haushaltsjahr 2024 in der Fassung der Einbringung bzw. mit den im Magistrat und den in der Sitzung empfohlenen Änderungen des ordentlichen Ergebnisses 2024 auf Ebene der Produkte bzw. Teilhaushalte an.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich als Grundlage für die Ergebnis- und

	<p>Finanzplanung für den Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2024 bis 2027 gemäß § 101 Abs. 3 HGO analog aus.</p> <p>3. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027 Kenntnis.</p> <p>4. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung wird der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2024 bis 2027 beschlossen, § 101 Abs. 3 HGO. • Von der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027 wird Kenntnis genommen, § 101 Abs. 4 HGO. • Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen zum Haushalt 2024 in der Fassung der Einbringung bzw. mit den in den Vorberatungen beschlossenen Änderungen des ordentlichen Ergebnisses des Jahre 2024 auf Ebene der Produkte bzw. Teilhaushalte wird beschlossen; § 97 Abs. 3 HGO. <p>Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 2 Stimmhaltung(en) – somit abgelehnt</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss betont, dass er sich nicht komplett gegen den Haushalt 2024 stellt.</p> <p>Das Problem beim Haushaltsicherungskonzept wird in den Geldern der ZGF gesehen, da Vermögen nicht in den laufenden Haushalt eingebracht werden soll.</p>
--	---

TOP 9 Zweckverband Rheingau: Förderung einer Machbarkeitsstudie Rheingau für alle

Gremium	Beschluss
Magistrat	<p>Der Magistrat der Stadt Lorch beschließt wie folgt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Der Magistrat der Stadt Lorch beschließt die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Optionen für eine enge Zusammenarbeit von einer einfachen Interkommunalen Zusammenarbeit (bereichsweise IKZ) bis zu einem Gemeindeverwaltungsverband mit anderen Kommunen des Zweckverbandes Rheingau. Diese Studie soll die sich aus einer bereichswisen IKZ und insbesondere die sich aus einem Gemeindeverwaltungsverband ergebenden Vor- und Nachteile für die Kommunen darstellen. Diese Studie soll als vertiefende Diskussions- und ggfs. Entscheidungsgrundlage für die Gemeindegremien dienen. 2) Der Magistrat der Stadt Lorch erteilt dem Vorstand des Zweckverbandes Rheingau das Recht, den Förderantrag stellvertretend beim Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Helmschutz (HMdI) für die o.g. Machbarkeitsstudie zu stellen, nachdem in allen Rheingauer Nachbarkommunen der positive Beschluss gefasst wurde.
HFA	Gleichlautend Beschluss Magistrat